

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 101 (2007)

Heft: 5: Delegiertenversammlung Schweiz : Gehörlosen Sportverband in Lausanne

Rubrik: "In Kürze"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forderungen der Verbände; das berühmte Ja-aber.

Die Zusatzfinanzierung muss zwingend kommen. Verbände haben sich vehement einzusetzen, wenn die Politik ihr Versprechen brechen würde.

Integration fruchtet nur dann, wenn Fachinstituten, der 1. Arbeitsmarkt, IV-Stellen und letztendlich der Betroffene selbst willens sind, diese Thematik in den Vordergrund zu stellen und es nicht nur beim Lippenbekenntnis bewenden zu lassen.

Im Hinblick auf NFA ist alles daran zu setzen, dass die Fachstellen ihre angestammten Aufgaben für Gehörlose und Hörsowie Mehrfachbehinderte auch in Zukunft wahrnehmen können. Diese Thematik hängt aber nicht direkt mit der 5. IVG-Revision zusammen.

Und noch die Stellungnahmen von weiteren Dachverbänden des Hörbehindertenwesens:

Statement des SVEHK zur 5. IV-Revision



Das Referendum gegen die 5. IVG-Revision ist mit 66'500 gültigen Unterschriften zustande gekommen trotz der schwachen politischen Unterstützung, die ihm zuteil geworden ist. Fast alle Behindertenorganisationen haben darauf verzichtet, das Referendum zu unterstützen. Auch der SVEHK als apolitische Vereinigung hat keine Stellung bezogen und hat es seinen Mitgliedern überlassen, ihre Unterstützung zu bekunden.

Dass dieses Referendum nun gleichwohl so viele befürwortende Stimmen auf sich vereinen konnte, ist erfreulich. Dies veranschaulicht, dass die Bevölkerung nicht gewillt ist, dem Bund einen Persilschein zu geben in Belangen, welche die Invalidenversicherung betreffen.

In der Tat kann nichts Schlechtes in den Zielen erkannt werden, auf welche die 5. IVG-Revision ausgerichtet ist, die darin bestehen, die Zahl der Rentner zu reduzieren und kranke Personen so lange wie möglich im aktiven Arbeitsleben zu behalten. Allerdings haben die Massnahmen, mit welchen diese Ziele erreicht werden sollen, etwas Beunruhigendes. So ist vorgesehen, dass im Zusammenhang mit der frühzeitigen Erkennung Arbeitgeber, Familienmitglieder, die Erwerbsausfallversicherung, die Arbeitslosenversicherung und Organe der Sozialhilfe der Invalidenversicherung Auskunft über die arbeits-

unfähige Person erteilen dürfen. Wenn der Versicherte sich weigert, der Weitergabe ihn betreffender Angaben über seinen Gesundheitszustand zuzustimmen, kann der Arzt der Invalidenversicherung diese Angaben vom behandelnden Arzt verlangen, der damit der ärztlichen Schweigepflicht nicht mehr untersteht. Diese Einbusse hinsichtlich Datenschutz und Patientengeheimnis haben zur Ergreifung des Referendums geführt. Man muss hier auch noch den anderen Hauptvorwurf erwähnen: die wenigen Hinweise und Garantien für die zugänglichen Berufe.

Es liegt jetzt am Volk zu entscheiden, aber es scheint, dass die obstehende Praxis bereits in folgenden zwei Punkten vor der Inkraftsetzung der 5. IVG-Revision umgesetzt und vorweggenommen wird: Die Anzahl der im ersten Semester des Jahres 2006 ausgerichteten Renten ist im Vergleich auf die im ersten Trimester des Jahres 2003 ausgerichteten Renten um 30% zurückgegangen, und die frühzeitige Erkennung besteht bereits im Umstand, dass zwischen der IV-Stellenkonferenz, dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV), Santésuisse und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eine Abmachung getroffen worden ist, welche auf die Beschaffung von Auskünften über die betreffenden Personen ausgerichtet ist.

Was soll man davon halten? Und wie soll man abstimmen?

Marie-Clarie Zimmermann, SVEHK/ASPEDA

Statement des SGB-FSS zur 5. IV-Revision



Der Vorstand SGB-FSS unterstützt das Referendum gegen die 5. IVG Revision. In der Tat sind 9% der Gehörlosen und Hörbehinderten in der Schweiz arbeitslos. Das sind doppelt so viele wie Hörende. In der 5. IVG Revision sind keine speziellen Massnahmen für Gehörlose und Hörbehinderte vorgesehen, die zu einer Verbesserung dieser Situation führen.

Dieses Gesetz verpflichtet oder fördert in keiner Weise die Arbeitgeber, Behinderte bzw. Gehörlose und Hörbehinderte anzustellen.

Deshalb empfiehlt der Vorstand SGB-FSS, an der Abstimmung vom 17. Juni 2007 „Nein“ zu stimmen.

Lugano, 31. März 2007

«In Kürze»

IV-Finanzierung nochmals verzögert

Die Ständeratskommission wird über die im Nationalrat gescheiterte IV-Zusatzfinanzierung erst nach der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 über die 5. IV-Revision beraten. Ursprünglich hatte sie die IV-Vorlage für den 3./4. Mai traktandiert, nun wurde sie auf das dritte Quartal verschoben. Die Kommissionsmehrheit möchte die Volksabstimmung abwarten, weil davon der Finanzierungsbedarf für die längerfristige Sicherung der IV abhängt. Nach Ansicht der Kommissionsminderheit ist die Zusatzfinanzierung des mit jährlich fast zwei Milliarden defizitären und mittlerweile mit über neun Milliarden verschuldeten Sozialwerks dringlich. Darüber müsse sofort und unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung entschieden werden. Sie habe „kein Verständnis für die verantwortungslose Verzögerungstaktik von FDP und CVP“, kritisierte die SP. Jede Woche Untätigkeit koste die IV rund 30 Millionen Franken.

Freispruch für Patientenschützerin

Margrit Kessler, Präsidentin der schweizerischen Patientenorganisation, ist in zweiter Instanz vollumfänglich freigesprochen worden. Laut dem St. Galler Kantonsgericht hat sich Kessler mit ihrer Kritik an der Arbeit von Chefarzt und Starchirurg Jochen Lange nicht strafbar gemacht. Einer Organisation, die sich für die Patientenrechte einsetze, müsse es erlaubt sein, Missstände im Gesundheitswesen anzuprangern, argumentierten die Richter. Lange war in die Schlagzeilen geraten, weil er unerprobte und umstrittene Operationstechniken anwandte. In zwei Fällen starben die Patienten nach dem Eingriff.

Internationale Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Leider hat die Schweiz die internationale Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht unterzeichnet. Die Zeremonie fand am 30. März 2007 in New York statt. Trotz ihrer Teilnahme an den fünfjährigen Verhandlungen gehört die Schweiz nicht zu den UNO-Mitgliedsstaaten, welche die erste Menschenrechtskonvention des 21. Jahrhunderts aktiv mittragen. Weltweit gibt es 700 Millionen Behinderte, die erwarten, dass ihre Rechte anerkannt werden.

Fortsetzung Seite 22